

der ihrem eigenen Nichts zu überlassen, und ihnen den Schild der Verachtung vorzuhalten; wenn aber Herr Kunze seine Stimme auch gegen meine merkantilschen Verhältnisse und meine Stellung zum Verkehr zu erheben wagt, so bin ich es mir und allen meinen Herrn Collegen schuldig, den Handschuh, welchen mir Herr Kunze vorgeworfen hat, aufzunehmen und ihm mit Thatsachen nach Gebühr zu antworten.

Am 1. October 1838 wurde ich Eigenthümer des bis dahin von Herrn Kunze geführten Sortimentsgeschäftes. In dem Artikel 3 der über den Kauf von dem hiesigen Notar Herrn Dr. Klein errichteten Urkunde heißt es wörtlich:

„Herr Faber übernimmt die Verbindlichkeit, zur Ostermesse 1839 mit den respectiven Verlagsbuchhandlungen für die von denselben seit dem ersten Januar 1838 erhaltenen Baarensendungen abzurechnen. Herr Kunze hat rücksichtlich der von ihm bis zum letztverfloßenen ersten October 1838 verkauften Gegenstände zur Ostermesse 1839 mit Herrn Faber sich zu berechnen.“

Demzufolge ersuchte ich Herrn Kunze vier Wochen vor Ostern 1839 durch Regulirung seiner Bücher mich in den Stand zu setzen, meinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Da aber Herr Kunze zu jener Periode die Buchhändler-Conti aus den früheren Jahren noch nicht einmal abgeschlossen hatte, so war die Aufstellung einer Zahlungsliste pro 1838 eine absolute Unmöglichkeit. — Um nicht über Gebühr die Rücksicht der verehrlichen Herrn Verleger in Anspruch nehmen zu müssen, drang ich in Herrn Kunze, gemeinschaftlich mit mir Abschlagszahlungen an die norddeutschen Handlungen zu leisten, was im Juni 1839 auch geschah. — Daß diese Verhältnisse für mein Geschäft nicht vortheilhaft sein konnten, versteht sich von selbst. Zu wiederholten Malen machte ich Herrn Kunze den Vorschlag, selbst für ihn die Rechnungen zu ordnen, oder ihn durch einen Gehülfen zur Beschleunigung der Abrechnung zu unterstützen. Endlich in den ersten Tagen des letztverfloßenen März übergab mir Herr Kunze eine Auseinandersetzung und Zahlungsliste der norddeutschen Handlungen, unter der sonderbaren Zumuthung, ohne weitere Revision diese einseitig von und für Herrn Kunze gestellte Zahlungsliste zu saldiren. Meine Erklärung an Herrn Kunze war folgende: „ich würde augenblicklich nach Revision der Conti und sobald er seinen Beitrag laut Contract gestellt habe, die Liste in Leipzig zahlen lassen.“

Herr Kunze hoffte hierauf mich durch Drohungen und verletzende Briefe, welche ich als Beweise seiner ganz besondern Freundlichkeit und Artigkeit in meinem Pulte aufbewahre, zur schnellen Zahlung der ungeprüften Restsaldis zu bestimmen, erschwerte mir zugleich auf der andern Seite dadurch die Revision der Conti, daß er aller meiner Gesuche ungeachtet seine norddeutschen Bücher mir stets vorenthielt, während ich ihm selbst die meinigen auf sein Zimmer gesendet und ihm mehrere Monate lang zur ungestörten Benutzung überlassen hatte. Nur langsam konnte daher auf dem Zimmer des Herrn Kunze durch meinen Gehülfen eine mühevoll Revision der mangelhaften Aufstellung vorgenommen werden, deren Ergebnis eine Menge von Differenzen war, über die ich mich mit Herrn Kunze bis zur Stunde nicht zu einigen vermag, und welche ich durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen ihm vergeblich den Vorschlag machte.

Nach Herrn Kunze's Liste schuldet das gemeinschaftliche Conto noch circa 680. fl. ich bin hieran mit 325. fl. theilhaftig*). Herr Kunze wollte anfänglich nur einige Thaler, später 108. fl. die ich für ihn zu zahlen hätte, schulden. Herr Kunze hat, wie dieß der Contract fordert, seinen Antheil mir zu vergüten, was zu thun, er sich bis in die letzten Tage verfloßenen Aprils hartnäckig weigerte. Auffallend mußte es daher sein, daß Herr Kunze plötzlich am 28. April sich zur Zahlung von

*) Auf Verlangen des Herrn Faber bescheinige hiermit der Wahrheit gemäß, daß sein Cassibestand bei mir obige 325. fl. noch überstiegen und überhaupt stets hinreichend gewesen ist, seine Zahlungsaufträge ausführen zu können.

J. A. Barth.

120. fl. bereit erklärte. Die Motive zu seiner Sinnesänderung wurden mir aber klar, als ich das fragliche Inserat vom 1. Mai 1840 las, worin er mit so vieler Selbstgefälligkeit sich seiner angeblichen Pünktlichkeit in Erfüllung von Verbindlichkeiten be- rühmt. Herr Kunze! wo blieb denn Ihre vielbekannte Gewandtheit und Ueberlegung, als Sie dieß thaten? — Sie erklärten mir ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung erst alsdann, nachdem Sie schon bereits Ihr hübsches Artikelchen, worin Sie mit dieser Bereitwilligkeit so viel zu coquettiren suchten, nach Leipzig zum Drucke gesandt hatten. Das hätten Sie doch feiner anlegen können.

Die süddeutschen Zahlungen 1838 wurden, wie Herr Kunze meldet, größtentheils durch Wechsel im Sommer 1839 erledigt, die gemeinschaftlich gezahlt wurden. Eine Aufstellung der Abrechnung erhielt ich am 11. September 1839. Der Revision dieser Rechnung konnte ich mich wegen dringender in diese Zeit fallender anderer Arbeiten nicht ausschließlich widmen. Erst am 28. October war ich im Stande, die Liste der, wie Herr Kunze selbst sagt, unbedeutenden Restzahlungen nach Frankfurt zu senden, nachdem ich die erforderliche Deckung, die nachweislich monatelang müßig bei mir gelegen, bereits am 14. October der löblichen Hermann'schen Buchhandlung übermacht hatte, An diese zahlte ich mehr, als meine Beitrags-Quote mir auferlegte. Hiermit war die süddeutsche Rechnung erledigt.

Aber wo blieb denn ihre Wahrheitsliebe, mein Herr Kunze, als Sie die Feder aufsetzten, um Ihren hämischen Ausfall gegen mich nieder zu schreiben? Sie sagen den Herren Collegen, daß Sie einmal aus Gefälligkeit einen Wechsel von 117. fl. 19. 1/2 für mich eingelöst hätten, und beschuldigen mich der Indelicatess, indem Sie weiter behaupten, ich hätte bis jetzt noch nicht die geringste Lust bezeugt, Sie für Ihre Gefälligkeit schadlos zu halten. Dieser Wechselgeschichte wird nach Ihrer Darstellung Niemand Glauben beimessen, denn Jedermann, der Sie kennt, weiß, daß Sie aus Gefälligkeit keinen Wechsel einlösen.

Herr F. A. Brochhaus gab im Sommer 1839, da die diesem Herrn geleistete à Conto-Zahlung gering war, zwei Wechsel auf das gemeinschaftliche Conto 1838, allerdings aber unter meiner Firma, ab. Ich löste den ersten Wechsel im Betrag von 120. fl. im August 1839 ein; bei Eintreffen des zweiten wurde ich durch Unpäßlichkeit in Darmstadt zurückgehalten, und Herr Kunze löste diesen, wie er selbst in einem Schreiben an mich angeht, als seinen Beitrag ein, wozu Herr Kunze überdieß contractlich verbunden war, und habe ich die betreffende von Herrn Kunze geschriebene Abrechnung in Händen. — Uebrigens löste ich zu derselben Zeit ebenfalls Wechsel, die auf Herrn Kunze's Namen liefen, ein, da diese, wie obiger Wechsel, nur das gemeinschaftliche Geschäft betrafen. Die Belege hierzu habe ich in Händen. An diese von Herrn Kunze entstellte Wechselgeschichte reißen sich in seinem Inserate noch andere Märchen, welche zu widerlegen unter meiner Würde ist.

Wöge jeder Unbefangene die Frage aufstellen: aus welcher Absicht konnte Herr Kunze alte, abgemachte Sachen, wie die süddeutschen Rechnungsangelegenheiten noch einmal in Anregung bringen? Was ist die Tendenz seines ganzen Angriffs gegen mich? Was prahlt Herr Kunze so unnöthig mit Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Pflichten? War Herr Kunze nicht im Jahre 1837, weil sein Gehülfe, im Jahre 1838, weil er persönlich krank wäre, zur Ostermessezeit um Nachsicht? — Habe ich nicht meine Bereitwilligkeit zu zahlen, dadurch bewiesen, daß ich Octbr. 1839 aus eigenem Antriebe Jedem 1/2 des Saldos nach seinem Buche auf Treu und Glauben anbot? War ich es nicht, welcher im Juni 1839 Herrn Kunze zur Leistung von à Conto-Zahlungen auffordern mußte? Aus welcher Ursache verschweigt Herr Kunze seine contractliche Verbindlichkeit, mit mir sich zu berechnen? Warum ging Herr Kunze nicht auf Erledigung der Differenzen durch Schiedsrichter-Spruch ein? Warum legte Herr Kunze eine Pflicht, seinen Beitrag an Wechsel des Herrn Brochhaus zu zahlen, als Privatsache aus?